

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/54

19. März 1976

Resozialisierung als Ziel der Reform

Zur Verkündung des neuen Strafvollzuggesetzes

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-
Präsidiums

Seite 1 und 2 / 70 Zeilen

CDU-Sozialausschüsse lüften den Schleier

Die Hintergründe der Bildungspolitik der Union

Von Walter Edenhofer
Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen beim Vor-
stand der SPD

Seite 3 und 4 / 46 Zeilen

Das Gebot der Vernunft: Kooperation

Der Lebensweg für die deutsch-deutschen Wirtschafts-
beziehungen

Seite 5 und 6 / 81 Zeilen

Polit-Schau mit folgenlosem Nein

Erhöhung der Transitpauschale: CDU/CSU leistete sich
wirkungelose Ablehnung

Von Dr. Ulrich Dübber MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 7 / 37 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 402
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telex: 06 66 946 - 46 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Resozialisierung als Ziel der Reform

Zur Verkündung des neuen Strafvollzugsgesetzes

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Am 20. März 1976 wird das neue Strafvollzugsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit ist ab 1. Januar 1977 der Weg frei für das stufenweise Inkrafttreten eines Gesetzes, um das in unserem Land seit fast hundert Jahren gerungen wurde. Erst die Anstrengungen der sozialliberalen Koalition führten zum Ziel, hilfreich unterstützt durch die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts, bis zum 1. Januar 1977 gesetzliche Grundlagen für Eingriffe in Grundrechte der Gefangenen zu schaffen und "im Rahmen des Zumutbaren alle gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, die geeignet und nötig sind, beim Gefangenen das Vollzugsziel zu erreichen".

Worum geht es bei diesem Gesetz? In erster Linie geht es darum, den Gefangenen während des Vollzuges der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Zugleich dient der Vollzug auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Der Schwerpunkt der Reform liegt deshalb in der Regelung der Rechte und Pflichten des Gefangenen sowie in der Ausgestaltung der Eingriffsbefugnisse und Pflichten der Vollzugsbehörden zur Ausgestaltung des Vollzuges im einzelnen.

Betroffen von diesem Gesetz sind etwa 17.000 Bedienstete der 186 Justizvollzugsanstalten, sowie täglich etwa 50.000 Gefangene im Vollzug, etwa 15.000 Untersuchungshäftlinge und ungefähr 5.000 Insassen von Jugendstrafanstalten. Insgesamt werden über 60.000 Verurteilte im Laufe eines Jahres mit der Folge in Justizvollzugsanstalten zum Strafantritt aufgenommen, daß sie für längere oder kürzere Zeit nach den Regeln des Strafvollzugs leben müssen.

Mit seinen Regelungen über Besuch, Schriftwechsel und Urlaub greift das Gesetz indes auch in das Leben einer großen Anzahl von Angehörigen - über ein Viertel aller Strafgefangenen sind verheiratet - ein. Nicht übergangen werden soll schließlich, daß der Strafvollzug ebenfalls eine kaum abschätzbare Zahl von Menschen betrifft, denen gegen Anstaltsinsassen Ansprüche auf Unterhalt, Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen zustehen. Das Gesetz berührt also Hunderttausende von Menschen in ihrer täglichen Existenz oder doch in ihren wesentlichen Interessen.

Die Reform der Strafvollzugspraxis ist ein Gebot kriminalpolitischer und sozialpolitischer Vernunft. Das verdeutlichen zwei Zahlen: Zum einen

kehrt etwas mehr als die Hälfte der Anstaltsinsassen nach weniger als einem Jahr aus dem Vollzug der Freiheitsstrafe in das normale Leben zurück; zum anderen beträgt die Rückfallquote über 70 Prozent. Diese überaus hohe Rückfallquote erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß es dem Straffälligen nicht gelingt, sich wieder in normale Lebensverhältnisse einzugliedern, und daß er dann in den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Verlust der Wohnung, Begehung einer neuen Straftat und abermaliger Haft gerät.

Der Strafvollzug muß deshalb insbesondere den Resozialisierungsprozeß fördern und damit den beschriebenen Teufelskreis durchbrechen helfen. Folgende Regelungen des Gesetzes sind Grundlage der Resozialisierungsbemühungen:

- Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung sollen dem Ziel dienen, die Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern;
- Gefangenen soll Gelegenheit zum Hauptschulabschluss, zur Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung gegeben werden;
- die Arbeitsbedingungen im Vollzug sollen sich von den Arbeitsverhältnissen außerhalb der Anstalt nicht weiter als notwendig unterscheiden;
- der Gefangene soll ein Arbeitsentgelt erhalten;
- familiäre Kontakte sollen durch Urlaub und Ausgang erhalten und gefestigt werden;
- rechtzeitige Vorbereitung der Entlassung und Hilfen zur Eingliederung in das normale Leben.

Die Resozialisierungsbestrebungen des neuen Gesetzes wären lückenhaft geblieben, wenn nicht der Gefangene schrittweise in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung einbezogen wird. Gerade hier an diesem Punkt aber gab es wegen der finanziellen Folgen Schwierigkeiten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens. Letzten Endes konnte das Kostensargument dennoch nicht das Reformwerk aufhalten: Ab 1. Januar 1977 ist der Strafgefangene in die Arbeitslosenversicherung voll einbezogen. Zudem gilt: Jede Rückfalltat, die infolge der Verbesserung des Strafvollzugs unterbleibt, spart der Allgemeinheit und dem einzelnen viel weitergehende Kosten.

Zuzugeben ist: Manche Kompromisse sind eingegangen worden, nicht nur um Einmütigkeit zu erreichen, sondern um das Gesetz überhaupt zustande zu bringen, um es nicht an den Klippen der allgemeinen Finanznot scheitern zu lassen. Das mag man bedauern. Kritizieren kann es nur, wer ausschließlich die Alternative des Altes oder Nichts gelten läßt. (-/19.3.1976/va/pr)

+ + +

CDU-Sozialausschüsse lüften den Schleier

Die Hintergründe der Bildungspolitik der Union

Von Walter Edenhofer

Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen beim Vorstand der SPD

Unter der Überschrift "Einen Schritt vor und zwei zurück" beklagen die CDU-Sozialausschüsse in ihrer Zeitschrift 'Soziale Ordnung' vom Februar 1976 die "enttäuschende Initiative der CDU/CSU zur Berufsbildung". In diesem Artikel steht zwar in der Sache nichts Neues; aber es wirft ein grelles Licht auf die Reformunfähigkeit, die Konzeptionslosigkeit und den Opportunismus der Unionsparteien, wenn hier vom Arbeitnehmer-Flügel die taktischen Manöver aufgedeckt werden.

Es wird nachgewiesen, daß die CDU/CSU mit ihrer völlig unzulänglichen Novelle zum Berufsbildungsgesetz ihre eigenen Beschlüsse verletzt. Das gilt vor allem für die zentrale Frage einer Regelung zur überbetrieblichen Finanzierung. Wie notwendig sie ist, "wußte die CDU in Hamburg ebenso wie die Bundestagsfraktion, als sie sich für eine Ausgleichsfinanzierung aussprachen". Von dieser Einsicht ist nichts übrig geblieben. Da jedoch eine Absicherung des Ausbildungsplätzeangebotes ohne einen überbetrieblichen Finanzausgleich nicht möglich ist, kann man trotz aller wohlthnenden Sonntagsgesprächen nur bezweifeln, daß es der CDU/CSU wirklich um die Interessen der Jugendlichen geht.

Auch die Notwendigkeit einer organisatorischen Vereinheitlichung und damit einer besseren Planung, Abstimmung und Kontrolle der Berufsausbildung ist in der CDU/CSU unter die Räder des Wirtschaftsverbändeeinflusses gekommen. Abstimmung der Ausbildungsinhalte von Betrieb und Schule sowie die

Organisation der Berufsbildung auf Bundesebene wird in der CDU/CSU-Novelle ausgeklammert. Sie sollen auf der Grundlage eines künftigen Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern geregelt werden.

"Als Sieger des jahrelangen Tauziehens um die Berufsbildungskonzeption der Unionsfraktionen darf sich - insbesondere in der Frage der Finanzierung - vor allem der 'Zentralverband des Deutschen Handwerks' fühlen". In dem Artikel werden die Stationen dieses Erfolges aufgezeigt: Nachdem die Bundestagsfraktion im Juni 1975 einen Antrag einstimmig beschlossen hatte, übertragen die "Unionspitzen die Federführung in Sachen berufliche Bildung den unionsregierten Ländern im Bundesrat". Schien die Möglichkeit einer Umlagefinanzierung zunächst noch offen, so sei der Zug endgültig abgefahren, als eine Runde von Bundesratsvertretern, Bundestagsabgeordneten der Union, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks einen Beschluß gegen eine Finanzierungsregelung faßte. Dieser Beschluß sei dann gegen die Sozialausschüsse absegnat worden.

An diesem Ablauf der Willensbildung wird exemplarisch deutlich, wer in der Union das Sagen hat. Die Interessen der Arbeitnehmer und der ausbildungsuchenden Jugendlichen gehen allemal unter. Wer dem Verbändedruck so willfährig nachgibt, setzt die Bildungs- und Berufschancen einer ganzen Generation aufs Spiel.

"Bemerkenswert scheint dieses Verfahren auch im Hinblick auf die 'Mannheimer Erklärung' zu sein, in der die CDU sich ja stark macht, im Interesse des Allgemeinwohls den überstarren Einfluß organisierter Machtinteressen abzuwehren." Diesem Schlußsatz der Sozialausschüsse ist nichts hinzuzufügen.

(-/19.3.1976/va/pr)

+ + +

Das Gebot der Vernunft: Kooperation

Der Lebensweg für die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen

Die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen sind an einem Punkt angelangt, von dem aus es für beide Seiten notwendig wird, neue Wege zur Lösung der sich anstauenden Schwierigkeiten zu suchen und zu finden. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1976 war noch nicht das, was man gemeinhin ein Signal zu nennen pflegt. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Otto Wolff von Amerongen, konnte, sehr genau abwägend, feststellen, daß der Messeablauf "normal mit uneinheitlicher Tendenz" gewesen sei. Mit dieser Faktenbeschreibung wird gezeigt, daß es jedenfalls nach Ansicht der westdeutschen Partnerseite Zeit wird, sich gemeinsam den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man mit größtmöglicher Flexibilität an einer Sackgasse vorbeikommt, in die man sonst, bliebe es so wie bisher und heute, offensichtlich mit Gewißheit hineinlaufen würde.

Der Druck auf beide Seiten, einen solch neuen und besseren Weg zu gehen, nimmt durch das wachsende DDR-Handelsbilanzdefizit zu. Bundesrepublikanische Ökonomeexperten weisen dazu auf objektive Schwierigkeiten bei der DDR-Staatshandelswirtschaft hin, die sich sozusagen aus der Sache ergeben. Das sind erstens Hemmnisse und Hindernisse im Bereich der Lieferfähigkeit, die erzwungen werden durch eine bemerkenswerte Abachöpfung des Produktionsausstoßes durch andere Staatshandelsstaaten, insbesondere die UdSSR, was sich nicht zuletzt bei der Einhaltung der Lieferfristen nach Westen auswirken muß. Da ist zweitens die durch die starre Planung verursachte Unflexibilität im Warenangebot, und da ist drittens der mangelnde Service, dessen personeller und sachlicher Auf- und Ausbau angesichts der rapiden Modernisierung und Kompliziertheit maschineller Anlagen jeder Art unabwendbar ist, auch wenn die dafür aufgewendeten Investitionen zunächst einmal, und auch über möglicherweise längere Zeit, finanziell erheblich zu Buche schlagen können.

Die zuständigen Organe des Staatshandelslandes DDR sehen natürlich ebenfalls diese und andere Schwierigkeiten im deutsch-deutschen Handel, der hier stellvertretend für den ostdeutsch-westlichen Handel insgesamt zu werten wäre. Aber das Lösungsangebot, das sie in den Leipziger Messetagen gemacht haben, wird der Verantwortung nicht gerecht, die beide Partnerseiten haben und auf sich nehmen müssen. Das Wort von der Kompensation, das die Leipziger Frühjahrsmesse beherrschte, kann für die beiden hochindustrialisierten deutschen Staaten kein brauchbarer Weg zu einer dauerhaften Klärung sein. Man kann in den ausgehenden 70er Jahren und im Blick auf das rasante Tempo, das die weitere Vervollkommnung der Technik nehmen wird, nicht mehr auf Kompensationsgeschäfte von gestern ausweichen.

Der bessere und sachlich, technisch, wirtschaftlich und finanziell gebotene Weg ist die Kooperation. Diesen Weg sind andere Partnerschaften, an denen die Bundesrepublik und auch Ostblockstaaten beteiligt sind, schon

lange Zeit mit wachsendem Erfolg gegangen, wobei die zwangsläufigen Kinderkrankheiten der ersten Zeit und der Anfangsschritte bereits überwunden werden konnten. Was zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion beispielsweise möglich ist, das sollte zwischen der Bundesrepublik und der DDR schon lange möglich sein. Wer die DDR und ihre Wirtschaft aber kennt, weiß, daß es sich bei Betreten dieses Kooperationsweges um keine leichte Sache handelt. Die Schwierigkeiten, in allererster Linie im internen Bereich, ergeben sich aus der Geschichte des zweiten deutschen Staates und sind zuvörderst psychologischer Art. Wäre dem nicht so, dann wäre z.B. die ebenfalls in den Medien ins beinahe schon Maßlose übersteigerte Reaktion auf den Unmut nicht mehr verständlich, den die Verweigerung der Akkreditierung für die drei westdeutschen Journalisten bei der Leipziger Messe in der Bundesrepublik verursacht hatte. Hier und in anderen Fällen wird sozusagen auf Knopfdruck die sowieso schon sehr dünne Haut, die man sich gegenüber der Bundesrepublik zugelegt hat, noch mehr strapaziert (es sollte nicht verschwiegen werden, daß man im Abstand gewisse Auswirkungen in der Bundesrepublik nur verwundert beobachten kann).

So muß die Vorstellung, daß bei einer deutsch-deutschen Firmenkooperation die volle Gleichwertigkeit bis ins letzte I-Tüpfelchen vereinbart und garantiert wäre, im Normalgehirn eines mit der Sache und mit den Medien befaßten DDR-Bürgers von vornherein Abwehrreaktionen auslösen. Ein DDR-Wirtschaftsjournalist reagierte vordergründig entsetzt mit dem Vorwurf, daß dann die DDR doch möglicherweise zur "verlängerten Werkbank" der Bundesrepublik werden könnte oder gar müßte. Daß davon überhaupt keine Rede sein kann und wird, das wurde von den DDR-Journalisten skeptisch bewertet. Auch die Tatsache, daß Kooperation viele Gesichter und Zusammensetzungen kennt, wurde noch zurückhaltend zur Kenntnis genommen. Man sieht, das es da großer Geduld und vielen Fingerspitzengefühl bedürfen wird, bis man auch über die psychologischen Hemmnisse schon in der Vorbereitung einer deutsch-deutschen Kooperation hinwegkommen wird. Für die DDR gehört das "Flaggezeigen" noch zu den Kardinalkriterien; jedenfalls in Richtung Bundesrepublik und Westen; nach Osten sieht es anders aus.

Zum Messeausgang versank Leipzig in Schnee und Kälte. Aber immerhin berichteten die DDR-Medien ordnungsgemäß und sachlich über den von Wolff von Amerongen angedeuteten und angebotenen Weg nach vorn und zu intensiveren Wirtschaftsbeziehungen, die dem auch politisch großen Wert der wirtschaftlichen Bedeutung der beiden Hochindustrie-Staaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik entsprechen und würdig sind. Die Verantwortlichen beider deutschen Staaten sind zur Aktion aufgerufen.

Erhardt Eckert (z.Zt. Leipzig)
(-/19.3.1976/bgy/ve/pr)

+ + +

Polit-Schau mit folgenlosem Nein

Erhöhung der Transitpauschale: CDU/CSU leistete sich wirkungslose Ablehnung

Von Dr. Ulrich Dübber MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Mit ihrem Nein zur Erhöhung der Transitpauschale im Berlin-Verkehr ist die CDU/CSU-Opposition so verfahren, wie stets in der Außen- und Deutschlandpolitik. Sie hat sich ihre Ablehnung leisten können, weil SPD und FDP über die Mehrheit verfügen, das Nein also ohne Folgen bleibt. Angeblicher Grund ist die fehlende Zweckbestimmung.

Diese im Haushaltsausschuß des Bundestages am Donnerstag gegebene Begründung ist fadenscheinig. Von 1952 bis 1971 kassierte die DDR die Straßenbenutzungsgebühren individuell von jedem Autofahrer an der Grenze. Fünf DM-West mußte der geplagte Interzonenreisende für einen Pkw in Richtung Helmstedt erst umständlich bei der Bankfiliale in DM-Ost tauschen und dann gegen Quittung für die Benutzung der DDR-Straßen einzahlen. Nach Lauenburg und Hirschberg kostete es 15, nach Wartha 20 DM.

20 Jahre lang hat die DDR auf diese Weise Milliarden aus dem Interzonenverkehr geschöpft, ohne daß der Westen die geringste Möglichkeit besaß, auf die auch nur teilweise Verwendung der Mittel zugunsten des Straßenbaus Einfluß zu nehmen. Die Regierung Adenauer und ihre Nachfolger nahmen das Abkassieren der Berlin-Reisenden tatenlos hin, sie unternahmen nicht die Spur eines Versuchs, durch Verhandlungen mit der DDR Einfluß auf die Verwendung der Mittel zu nehmen.

Der chronisch devisenhungrige SED-Staat kassierte Summen, mit denen die Autobahn Berlin-Helmstedt mehrmals hätte neu gebaut werden können. Bis zum Transitabkommen, das die Regierung Brandt 1971 schloß, zahlten vor allem die West-Berliner die Straßenbenutzungsgebühren aus eigener Tasche, sie wurden vom Bund nicht erstattet.

Seit 1971 hat sich der Verkehr auf den Transitstraßen verdoppelt, weil das bevorzugte Abfertigungsverfahren von den Reisenden als vorteilhaft empfunden wird. Die 1971 vereinbarte Pauschale zur Abgeltung individueller Gebühren in Höhe von 234,9 Millionen DM war nicht mehr aktuell. Bei Einzel-erhebung hätte die DDR schon 1975 rund 250 Millionen DM einnehmen können.

Das von Gaus und Nimmerich unterzeichnete Protokoll schreibt die Transitpauschale für die nächsten vier Jahre auf 400 Millionen DM jährlich fest und legt dabei weiteres Wachstum um rund 6 vH zugrunde. Ende 1977 aber kann überprüft werden, ob sich der Verkehr tatsächlich wie angenommen entwickelt hat.

Hätte die CDU/CSU im Haushaltsausschuß tatsächlich den neuen Pauschalbetrag zu Fall bringen können, dann wäre die DDR zur Einzelkassierung zurückgekehrt. Die West-Berliner müßten wieder in Schlangen vor den Umtauschkassen antreten und der reibungslose Transitverkehr wäre eine Episode gewesen.

(-/19.3.1976/ve/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller